



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES  
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

4. November 1980

Nr. 5575

Die Einwohnergemeinde Eppenber/Wöschnau unterbreitet den vom Gemeinderat genehmigten Strassenklassierungsplan und das von der Gemeindeversammlung beschlossene Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

1. Strassenklassierungsplan

Der Plan zeigt an verschiedenen Orten im Vergleich mit den rechtsgültigen Erschliessungsplänen kleinere Ungenauigkeiten. Teils sind die Strassen zu lang, teils zu kurz gegenüber dem rechtsgültigen Zustand, teils ist die Linienführung ungenau eingezeichnet. Diese Ungenauigkeiten hindern jedoch eine Genehmigung der Klassierung der Strassen nicht.

2. Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren

§ 3 Ziffer 1 ist gemäss Klassierungsplan mit dem Begriff "Hauptstrassen" zu ergänzen.

§ 4 Ziffer 1 ist mit einer lit. c) zu ergänzen  
lit. c) Hauptstrassen

Die Beitragshöhe ist mit 30 % festzulegen, weil § 42 Abs. 1 ER des Kantons für alle Gemeinden gilt und zwingend ist, sofern nicht eine Erhöhung oder Verminderung durch die Gemeinde stattfindet (§ 1 und 2 ER). Von einer Erhöhung oder Verminderung der Beiträge hat die Gemeinde keinen Gebrauch gemacht.

Weitere Bemerkungen sind nicht anzubringen; formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassenklassierungsplan der Einwohnergemeinde Eppenberg/Wöschnau wird genehmigt.
2. Das Reglement über Erschliessungskostenbeiträge und -gebühren der Einwohnergemeinde Eppenberg/Wöschnau wird unter Vorbehalt genehmigt.
3. Die Einwohnergemeinde Eppenberg/Wöschnau wird verhalten, dem Bau-Departement noch je 3 Exemplare des ergänzten Strassenklassierungsplanes und des Reglementes über Erschliessungsbeiträge und -gebühren - versehen mit den Genehmigungsvermerken der Gemeinde - mit den in den Erwägungen angeführten Ergänzungen bis zum 13. Dezember 1980 zuzustellen.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 200.--	(Kto. 2010-230)
Publikationskosten:	Fr. 18.--	(Kto. 2030-300)
<hr/>		
zahlbar innert 30 Tagen	Fr. 218.--	(Staatskanzlei Nr. 899) ES

=====

Der Staatsschreiber:

*Dr. Max Gygis*

Bau-Departement (3), mit Akten  
Rechtsdienst pw  
Amt für Raumplanung (2), mit je 1 gen. Reglement und 1 gen.  
Plan (später)  
Kreisbauamt II, 4600 Olten (2), mit je 1 gen. Reglement und  
1 gen. Plan (später)  
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (3)  
Baukommission der Einwohnergemeinde, 5012 Eppenberg/Wöschnau  
Ammannamt der Einwohnergemeinde, 5012 Eppenberg/Wöschnau (2),  
mit je 1 gen. Reglement und 1 gen. Plan (später) EINSCHREI-  
BEN/EINZAHLUNGSSCHEIN

./.

Amtsblatt, Publikation des Dispositivs mit folgenden Wortlaut:

Es werden genehmigt:

- " - Das Reglement über Erschliessungsbeiträge und -gebühren mit Vorbehalt
- Der Strassenklassierungsplan mit Vorbehalt"

... ..  
... ..  
... ..  
... ..  
... ..

